



**HANS-THOMA-SCHULE**  
Gemeinschaftsschule  
mit Ganztagesgrundschule



# SCHULORDNUNG und SCHULVERTRAG

Diese Schulordnung mit Schulvertrag wurde von der Schulkonferenz am 20.6.2018 beschlossen und tritt mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.

**Unsere Schulgemeinschaft ist unser Lern- und Arbeitsort. Damit unser Miteinander in Respekt und Achtung gelingen kann, ist es notwendig, unser Verhalten auf Ordnung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Willen zur Leistung auszurichten. Diese Grundprinzipien garantieren nicht nur einen gelingenden Schulalltag, sondern sind auch Bausteine des späteren Lebens in Beruf, Familie und Gesellschaft. Es gehört zu unserem Grundverständnis, dass Lehrer und Schüler Rechte haben, die aber auch mit Pflichten verbunden sind.**

**Diese Schul- und Hausordnung soll unsere Schule zu einem Ort machen, in dem alle Beteiligten in Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Toleranz, Fairness und in gegenseitigem Vertrauen zusammenleben und arbeiten.**

## 1. Allgemeine Hinweise und Regeln

- Wir bestehen auf angemessene Bekleidung:
  - Joggingkleidung gehört in den Bereich der Freizeit.
  - Extrem aufreizende und tief geschnittene Kleidung ist nicht erwünscht.
  - Kleidung mit rassistischen, beleidigenden, gewalt- und drogenverherrlichenden Aufdrucken wird in unserer Schule nicht geduldet.
  - Basecaps und Mützen sind im Schulhaus nicht erlaubt.

- Essen und Getränke:
  - Das Kauen von Kaugummi ist in unserer Schule verboten.
  - Ungesundes Essen (Süß- und Knabberwaren) ist nicht erwünscht.
  - Süßgetränke sollen nicht mitgebracht werden, in den Lernateliers sind diese verboten.
- Umwelt und Nachhaltigkeit:
  - Essen und Getränke sind in wiederverfüllbaren Gefäßen mitzubringen.
  - Der Müll wird in den vorgesehenen Abfalleimern entsorgt.
  - Papierhandtücher und Seife werden sparsam verwendet.
  - Nach Verlassen der Lerngruppen- und Fachräume werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Licht ausgeschaltet.

## 2. Achtung und Rücksichtnahme

- Wir verletzen andere nicht mit Worten, Schlägen oder Waffen. Die Schulgemeinschaft akzeptiert keine Drohungen, Beleidigungen, Belästigungen und Erpressungen, sowie gegenseitiges fertig machen. Z.B. werden Ringen, Boxen und Treten von Mitschülern nicht als Spaß empfunden.
- Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam damit um.
- Wir stehen zu den Fehlern, die wir gemacht haben und schieben sie nicht auf andere. Dazu gehört auch, dass wir uns nach Fehlverhalten entschuldigen.

## 3. Schulgelände

- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und gehen jeweils mit dem Klingeln zu Stundenbeginn in die Lerngruppen- und Lerngruppenräume.
- Fahrräder, Roller etc. werden im oder vor dem Fahrradschuppen abgestellt. Im Pausenhof ist das Rad-, Roller- und Skateboardfahren zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr nicht erlaubt. Roller, Skateboards und ähnliches dürfen nicht mit ins Schulhaus genommen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler kommen erst zu der Stunde, in der ihr Unterricht beginnt. Das Schulhaus darf ab 7.30 Uhr betreten werden. (Ausnahme: Bei schlechtem Wetter dürfen sich

die Schülerinnen und Schüler schon vor 7.30 im 1. OG des Schulhauses aufhalten.)

- Ohne Genehmigung der Schulleitung darf auf dem Schulgelände nichts verteilt oder verkauft werden.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- Die Benutzung von technischen Geräten wie Handys, Playern etc. ist nicht erlaubt. Handys müssen vom Betreten bis Verlassen des erweiterten Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche oder im Spind aufbewahrt werden.
- Das Mitbringen von Waffen aller Art (Messer, Feuerwerkskörper,...) oder anderer gefährlicher Gegenstände ist verboten.
- Das Rauchen von Zigaretten und E-Zigaretten (E-Shishas) und der Konsum von Alkohol und Energydrinks sind auf dem Schulgelände verboten.

Das Schulhaus wird über den Haupteingang betreten und verlassen.

Grundschülerinnen und Grundschüler dürfen auch über den Seiteneingang das Schulhaus betreten.

#### 4. Im Schulhaus

- In den Pausen ist Schreien, Grölen und Lärmen nicht erwünscht.
- Mit Rücksicht auf die arbeitenden Lerngruppen ist der Aufenthalt auf den Fluren während der Unterrichtszeit nicht gestattet.  
Ausnahme: Der Aufenthalt ist von einer Lehrkraft erlaubt worden.
- Ball-, Fang- und Rennspiele im Schulhaus sind nicht gestattet.
- Beschädigungen und Verschmutzungen im Schulhaus sind zu unterlassen; dies gilt auch für die Toiletten.

#### 5. In den Zimmern

- Die Zimmer und ihre Ausstattung werden schonend behandelt. Mit Wasser, Kreide, Schwämmen, Getränken usw. ist sorgfältig umzugehen.
- Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Sollte fünf Minuten nach Stundenbeginn eine Lerngruppe noch ohne Lehrerin oder Lehrer sein, ist die Schulleitung von der Lerngruppensprecherin oder dem Lerngruppensprecher bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter zu verständigen.
- Fachräume werden nur mit einer Lehrerin oder einem Lehrer betreten. Die Ateliers dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte und festgelegten Ordnungen ist Folge zu leisten.

Für mutwillige Sachbeschädigungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Die Haftung für geliehenes Schuleigentum liegt bei Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten.

#### 6. In den Pausen

- Die großen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler aller Lerngruppen an der frischen Luft auf den für die GS bzw. für die Sekundarstufe vorgesehenen Bereichen auf dem Pausenhof (siehe Plan). Ausnahme: Regenpause
- Der Aufenthalt im Fahrradschuppen ist verboten.
- Das Pausengelände darf nicht unerlaubt verlassen werden. (siehe Plan)
- Das Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen ausdrücklich verboten.
- In der Mittagszeit verbringen die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-8 ihre Pause im Anschluss an das Essen in der Mensa in den jeweiligen Betreuungsangeboten. Ab Lerngruppe 9 darf die Mittagspause vor- bzw. nach dem Essen in der Mensa, im Lerngruppenraum und auf dem jeweiligen Gang vor den Lerngruppenräumen verbracht werden oder, nach Abmeldung bei den aufsichtsführenden Lehrkräften/ Betreuungspersonen, auf dem Pausenhof. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte/Betreuungspersonen ist Folge zu leisten.

#### 7. Versäumen von Unterricht

Die regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht ist Pflicht. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht nicht pflichtgemäß teilnehmen kann, gelten folgende Regelungen:

- Bei vorher bekannter Abwesenheit muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung bei dem Lerngruppenleiter oder der Lerngruppenleiterin gestellt werden.
- Beim Fehlen aus unvorhersehbaren Gründen (Krankheit) ist am Morgen die Schule zu benachrichtigen. Die schriftliche Entschuldigung erfolgt bei Wiedererscheinen bzw. spätestens drei Tage nach dem ersten Fehltag.
- Im Falle von Verhinderung bei Prüfungen (Stufen 9 und 10) muss vor Prüfungsbeginn die Schule informiert werden und am selben Tag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Über Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg muss das Sekretariat zeitnah informiert werden, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

## SCHULVERTRAG

Die Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, arbeiten und miteinander leben, deshalb

- haben alle in unserem Haus das Recht auf respektvolle Begegnung in Wort und Tat
- hat jede/r Schüler/in das Recht ungestört am Unterricht teilnehmen zu können
- hat jede/r Lehrer/in das Recht ungestört am Unterricht teilnehmen zu können
- hat jede/r stets die Rechte des anderen zu respektieren.

**Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, stelle ich mich gegen unsere Schulgemeinschaft und muss dann auch die Konsequenzen tragen. Genaueres regelt der Maßnahmenkatalog, der in jedem Klassenzimmer aushängt.**

**Die Maßnahmen sollen die Schüler/innen dazu bringen, über die Folgen ihres eigenen Handelns für sich und andere nachzudenken, um ihr Verhalten in Zukunft zu ändern.**

**Regeln und Maßnahmen hängen in allen Klassenzimmern aus und sind somit jedem bekannt.**

---

Datum, Unterschrift des Schülers

---

Datum, Unterschrift der Eltern

---

Datum, Unterschrift der Lerngruppenleiterin/ des Lerngruppenleiters